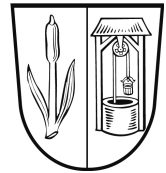


Gemeinde

Karlsfeld



N I E D E R S C H R I F T

Gremium: Gemeinde Karlsfeld
Haupt- und Finanzausschuss Nr. 9

Sitzung am: Dienstag, 20. Juni 2023

Sitzungsraum: Rathaus, Großer Sitzungssaal

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 18:45 Uhr

Anwesend/
Abwesend: siehe Anwesenheitsliste

Status: Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.05.2023
2. 2. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Karlsfeld (Grünanlagensatzung); Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat
3. Grundsatzdiskussion über die künftige Handhabung der Nutzung und einer eventuellen Bewirtschaftung des Bürgerhausparkplatzes;
4. Bekanntgaben und Anfragen

Anwesende:

Name	Vertreter für
------	---------------

Herr Stefan Kolbe
Frau Ingrid Brünich
Herr Anton Flügel
Frau Beate Full
Herr Stefan Handl (ab 18:03 Uhr, TOP 1)
Herr Adrian Heim
Herr Rüdiger Meyer
Frau Heike Miebach
Frau Birgit Piroué
Frau Janine Rößler-Huras
Frau Venera Sansone
Herr Stefan Theil
Frau Ursula Weber

Entschuldigte:

Name

-

Unentschuldigte:

Name

-

Verwaltung:

Herr Francesco Cataldo
Herr Florian Schindler
Herr Günther Rustler

Schriftführerin:

Frau Manuela Lüning

Presse:

Frau Wester / MM-Dachauer Nachrichten

Der 1. Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt sowohl die form- und fristgerechte Ladung als auch die Beschlussfähigkeit fest.

Haupt- und Finanzausschuss
20. Juni 2023
Nr. 47/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.05.2023

Beschluss:

Die Niederschrift der öffentlichen Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 16.05.2023 wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

- Niederschriftsauszug Nr. 40/2023 – Der Beschluss wird wie folgt angepasst:
Der Haupt- und Finanzausschluss beschließt den Antrag anzunehmen und zur Weiterbearbeitung und Vorbereitung für den Haupt- und Finanzausschuss einen entsprechenden Unterausschuss, mit je einem Vertreter aus jeder Fraktion sowie dem Ersten Bürgermeister und dem Wirtschafts- und Finanzreferenten als Teilnehmer zu bilden.
Die Meldung der Teilnehmer ist spätestens zur Gemeinderatssitzung am 29.06.2023 von den Fraktionen an den Sitzungsdienst vorzunehmen.
- Frau Weber merkt an, dass sie diesem Tagesordnungspunkt nicht zugestimmt hatte und somit das Abstimmungsergebnis ebenfalls korrigiert werden muss. Richtig sei: Ja-Stimmen: 11 und Nein-Stimmen: 1

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Haupt- und Finanzausschuss
20. Juni 2023
Nr. 48/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

2. Änderung der Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Karlsfeld (Grünanlagensatzung); Beratung und Empfehlungsbeschluss an den Gemeinderat

Sachverhalt:

Im Zuge der Aufnahme der Hundefreifläche (Hochstraße) in das Grünanlagenverzeichnis wurde die Grünanlagensatzung sowie das Grünanlagenverzeichnis und der Lageplan geprüft und aktualisiert. Alle Änderungen wurden in den Anlagen farblich verdeutlicht. Um für die Öffentlichkeit eine bessere Übersicht zu schaffen wurde der Lageplan neugestaltet.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Satzung über die Benutzung der öffentlichen Grünanlagen in der Gemeinde Karlsfeld (Grünanlagensatzung), sowie die dazugehörigen Anlagen (Grünanlagenverzeichnis und Lageplan) vom 26.07.2018, wie beschrieben zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 0242.111

Niederschriftauszug

Grundsatzdiskussion über die künftige Handhabung der Nutzung und einer eventuellen Bewirtschaftung des Bürgerhausparkplatzes;

Sachverhalt:

Zu der Immobilie Bürgerhaus gehört ein Parkplatz mit circa 96 Stellplätzen. Darüber hinaus steht ein hinzugepachteter Zusatzparkplatz am Ende der Adalbert-Stifter-Straße mit circa 64 Stellplätzen zur Verfügung. Das ergibt insgesamt circa 160 Stellplätze, welche Bestandteil der Immobilie sind und auch für den laufenden Betrieb benötigt werden.

Diese Stellplätze werden zunehmend zweckentfremdet, indem sie kurz- bis mittelfristig von Gästen der umliegenden Gastronomie und Eisdielen, sowie von Patienten der Arztpraxen einschließlich des Gesundheitszentrums, Gästen der evangelischen Kirche bei Veranstaltungen, sowie länger- und langfristig von Bediensteten der vorgenannten Einrichtungen und Anwohnern der umliegenden Wohnbebauung genutzt werden.

Dadurch, dass es sich bei den beiden Parkplätzen um Privateigentum bzw. –besitz ohne öffentliche Widmung handelt, hat die Gemeinde hier freie Hand, die Nutzung der Parkplätze zu regulieren und zu bewirtschaften.

Derzeit wird dies nicht durch zum Beispiel Schranken, eindeutige Beschilderungen, o. ä. zum Ausdruck gebracht. Das heißt wiederum, dass es sich derzeit um eine tatsächlich öffentliche Verkehrsfläche handelt und somit die Vorschriften der StVO gelten.

Die Gemeinde hat durch vorgenannte Fakten verschiedene Möglichkeiten zu handeln um den Zweckentfremdungen entgegenzuwirken.

1. Beibehaltung der tatsächlich öffentlichen Verkehrsfläche und somit Gültigkeit der StVO mit Aufstellung eines oder mehrere Parkscheinautomaten (PSA), Überwachung durch die kommunale Verkehrsüberwachung

Vorteile:

- Verdrängung (nicht zu 100 %) von Dauerparkern und Generierung von Einnahmen, verschiedene Parkzeiten und –gebühren sind möglich

Nachteile:

- Kosten für die Anschaffung von Parkscheinautomaten und deren Unterhalt
- Nur sporadische und damit unzureichende Überwachung und nur zwischen 6 Uhr und 20 Uhr, wenn gerade zu den entsprechenden Zeiten Überwachungskräfte eingeteilt sind
- Schwächung der Überwachung im übrigen Gemeindegebiet
- wenig Gestaltungsraum bei der Parkgebührengestaltung
- keine Differenzierung zwischen verschiedenen Nutzergruppen möglich
- Bindung an die Vorgaben der StVO

1a. Beibehaltung der tatsächlich öffentlichen Verkehrsfläche und somit Gültigkeit der StVO mit Verpflichtung zur Einlegung der Parkscheibe, Überwachung durch die kommunale Verkehrsüberwachung

Vor- und Nachteile:

- Wie bei 1., aber keine Kosten für Anschaffung und Wartung der PSA und keine Einnahmen
- Wahl einer festen Parkzeit von z. B. vier Stunden, welche dann für alle Parkenden, also Nutzer des Bürgerhauses und Nutzern der umliegenden Einrichtungen gilt

2. Verdeutlichung der Eigenschaft als privaten Parkplatz für das Bürgerhaus mit Anbringung einer Schrankenanlage und Bezahlautomaten, somit Gültigkeit von Privatrecht und Bewirtschaftung möglich (eventuell durch einen Dienstleister)

Vorteile:

- Verdrängung von Dauerparkern und Generierung von Einnahmen
- Keine manuelle Überwachung durch Überwachungskräfte notwendig
- Vertragsfreiheit bei den Parkgebühren
- keine Einschränkungen durch StVO

Nachteile:

- Installations- und Unterhaltskosten für mehrere Schranken
- Rückstaus auch auf die Allacher Straße bei größeren Veranstaltungen
- Chaos bei Defekten
- Anfälligkeit durch Vandalismus (Kosten)
- keine Differenzierung zwischen verschiedenen Nutzergruppen möglich

3. Verdeutlichung der Eigenschaft als privaten Parkplatz für das Bürgerhaus, somit Gültigkeit von Privatrecht und Bewirtschaftung durch einen Dienstleister mit Videokameras

Vorteile:

- Verdrängung von Dauerparkern und Generierung von Einnahmen
- Keine manuelle Überwachung durch Überwachungskräfte notwendig, sondern permanente Überwachung (24 Stunden) durch Video
- Differenzierungen für die verschiedenen Nutzergruppen, wie Gebührenfreistellung und -reduzierung möglich (z. B. bei Gaststätten- und Veranstaltungsbesuchern, Lieferanten, usw.)
- keine Einschränkungen durch StVO, sondern Vertragsfreiheit
- *Auch andere Parkplätze von gemeindlichen Einrichtungen (z. B. Parkplatz des ehemaligen Hallenbades) könnten so bewirtschaftet werden*

Nachteile:

- Installation der Überwachungstechnik

4. Alles so lassen wie es ist

Die vorstehende Aufzählung der verschiedenen Möglichkeiten zur Einflussnahme auf die Nutzung und einer eventuellen Bewirtschaftung des Bürgerhausparkplatzes erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, insbesondere in Bezug auf die Vor- und Nachteile. Sie soll lediglich als Diskussionsgrundlage für den Hauptausschuss dienen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Karlsfeld beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Weiterverfolgung der Möglichkeit zur Steuerung der Nutzung

und Bewirtschaftung der Bürgerhausparkplätze mittels einer Videoüberwachung durch einen Dienstleister im Rahmen einer grundlegenden Sanierung.
Nach Möglichkeit soll in einer der nächsten Haupt- und Finanzausschusssitzungen ein Anbieter deren Konzept vortragen und erläutern.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0

EAPL-Nr.: 1401.2

Haupt- und Finanzausschuss
20. Juni 2023
Nr. 50/2023
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Bekanntgaben und Anfragen

Es werden keine Bekanntgaben und Anfragen behandelt.

Haupt- und Finanzausschuss
am 20.06.2023

Lüning
Schriftführerin

Kolbe
Erster Bürgermeister